

Jahresabschluss des ORF per 31.12.2010

Anhang

I. Allgemeine Erläuterungen

1. Gesellschaftliche Verhältnisse

Der Österreichische Rundfunk ist per Gesetz (ORF-Gesetz BGBl. Nr. 379/1984, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2010 vom 19.07.2010) seit 1.1.2002 als Stiftung des öffentlichen Rechts eingerichtet und besitzt Rechtspersönlichkeit. Er gilt als Unternehmer im Sinne des Unternehmensgesetzbuches (UGB) und ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer FN 71451A protokolliert.

Als Organe des Österreichischen Rundfunks nennt § 19 Abs. 1 ORF-G den Stiftungsrat, den Generaldirektor und den Publikumsrat.

Die Aufgaben des Stiftungsrates sind in § 21 ORF-G geregelt, die des Generaldirektors in § 23 ORF-G und die des Publikumsrats in § 30 ORF-G. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind durch eine Prüfungskommission, bestehend aus mindestens zwei Mitgliedern zu prüfen.

Der Österreichische Rundfunk ist, soweit seine Tätigkeit im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Auftrags erfolgt, nicht auf Gewinn gerichtet (§ 1 Abs. 4 ORF-G).

In seiner Rechnungslegung hat er die §§ 189 bis 216, §§ 222 bis 234, §§ 236 bis 239, § 243, §§ 244 bis 267 und §§ 277, 280 und 281 UGB sinngemäß anzuwenden.

Der sich aus dem Jahresabschluss ergebende Jahresüberschuss ist nach § 39 ff zu verwenden.

2. Angaben zum Beteiligungsbesitz

Der ORF als Muttergesellschaft stellt den Konzernabschluss auf. Der Beteiligungsbesitz zum 31. Dezember 2010 wird im Anhang auf Seite 4 dargestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Einzelabschluss wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens und des Konzerns zu vermitteln, erstellt.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Einzelabschlusses werden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 189 bis 211 UGB und unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 234, 236 bis 239, 243 UGB vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Bei der Bewertung wird der Grundsatz der Einzelbewertung unter dem Gesichtspunkt des Fortbestandes des Unternehmens angewendet. Dem Vorsichtsprinzip wird dadurch Rechnung getragen, dass insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr oder einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2010.

1. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, die um die planmäßigen Abschreibungen vermindert werden.

Der Rahmen für die linearen Abschreibungen beträgt 4 bis 10 Jahre.

b) Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet.

Die Ermittlung der planmäßigen Abschreibungen erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern:

	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstückseinrichtungen	10
Wohngebäude	50
Geschäftsgebäude	25
Senderbauten	25
anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 10

Geringwertige Vermögensgegenstände bis EUR 400,- werden aktiviert und im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Für Zugänge in der ersten Jahreshälfte wird die volle, und für Zugänge in der zweiten Jahreshälfte die halbe Jahresabschreibung berechnet.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf einen zum Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

c) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher außerplanmäßiger Abschreibungen angesetzt.

Im Berichtsjahr wurden Zuschreibungen zu Wertpapieren (Wertrechten) des Finanzanlagevermögens in Höhe von rund EUR 20,6 Mio. unterlassen. Die sich daraus ergebende zukünftige steuerliche Belastung beläuft sich auf EUR 5,2 Mio., falls zum Zeitpunkt der Realisierung keine Verlustvorträge vorhanden sind.

2. Umlaufvermögen

a) Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit gleitenden Durchschnittspreisen bewertet. Dem Niederstwertprinzip wird entsprochen. Zum Ausgleich von Überalterung und sonstigen Risiken wird bei der direkten Einsatzermittlung eine Wertberichtigung von 10% bzw. bei der indirekten Einsatzermittlung von 20% vorgenommen.

Die Bewertung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Abgespieltes Programmmaterial mit nochmaligem Recht zur Ausstrahlung wird zur Gänze bzw. in Ausnahmefällen mit 50% der Anschaffungskosten erfolgswirksam erfasst.

Falls Programmmaterialien in der Sendefähigkeit eingeschränkt sind, dann werden im Bedarfsfall Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Zum Ausgleich des Risikos der Verwertbarkeit wird eine Pauschalabwertung von 10% des Bestandes vorgenommen. Produktionen aus der Filmförderung werden einzelwertberichtigt.

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen werden mit dem Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken werden individuelle und in Abhängigkeit vom Alter pauschale Einzelwertberichtigungen vorgenommen:

älter als	Wertberichtigung
3 Monate	20%
6 Monate	40%
12 Monate	60%
24 Monate	100%

Die Bewertung der Forderungen in fremder Währung erfolgt zum Anschaffungskurs oder zum niedrigeren Devisengeldkurs am Bilanzstichtag.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie werden in einer Höhe angesetzt, die nach kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (Teilwertverfahren, Rechnungszinssatz 3,0%, Pensionsantrittsalter 57 und 62 Jahre, bei Frauen mit gestaffelter Abschaffung der Frühpension) analog zum Vorjahr berechnet.

Für die sich aus der Freien Betriebsvereinbarung ergebenden Pensionsverpflichtungen werden die Rückstellungen ebenfalls nach den gleichen Grundlagen wie bei der Abfertigung gerechnet, künftige Erhöhungen durch Biennien werden jedoch in die Berechnung aufgenommen.

Die zum Jahresende nicht konsumierten Urlaubstage (vermindert um Urlaubsvorgriffe) sind die Basis für die Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube. Die Bewertung erfolgt für jeden Dienstnehmer individuell nach seinem aktuellen Bezug und unter Einbeziehung der Lohnnebenkosten. Pro Monat werden 173 Arbeitsstunden (= 21,625 Tage) gerechnet. In diese Rückstellung werden auch eventuell vorhandene Zeitguthaben der Dienstnehmer mit der gleichen Bewertungsmethode einbezogen.

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle übrigen dem Grunde oder in ihrer Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Im Berichtsjahr wurde wie im Vorjahr in den sonstigen Rückstellungen eine Aufwandsrückstellung für Restrukturierungsmaßnahmen gebildet. Für unterlassene Instandhaltungen der ORF Bauobjekte wurde auch im Berichtsjahr (wie im Vorjahr) eine Aufwandsrückstellung für notwendige unterlassene Instandhaltungsarbeiten eingestellt.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Entstehungskurs oder mit dem höheren Briefkurs zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten werden im Anlagenspiegel dargestellt (Beilage zum Anhang). Das Anlagevermögen wird entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Position immaterielle Vermögensgegenstände enthält Mietrechte, Servitute, Nutzungsrechte und Software.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen für das Jahr 2010 rund TEUR 10.271,6 und für die nächsten fünf Jahre werden dafür, bei unverändertem Zinsniveau, kumuliert rund TEUR 53.925,7 geschätzt.

Die Wertpapiere (Wertrechte) weisen per 31.12.2010 folgende Werte in TEUR auf:

Wertpapiere (Wertrechte) des Finanzanlagevermögens	31.12.2010		31.12.2009
Anschaffungswert	348.236		396.128
Buchwert	321.457		357.234
Marktwert	351.851		366.446

Beteiligungsspiegel gemäß § 238 Z 2 UGB in TEUR

a) Anteile an verbundenen Unternehmen	Sitz	Buchwert per 31.12.2010	Anteile %	Jahresergebnis		Eigenkapital der Gesellschaft	
				2010	2009	2010	2009
ORF-Enterprise GmbH	Wien	35	100	3	26	559	556
ORF-Enterprise GmbH & Co KG	Wien	291	100	1.866	659	5.214	4.007
ORF-Online und Teletext GmbH & Co KG	Wien	36	100	1.965	2.428	3.201	3.236
ORF-Online und Teletext GmbH	Wien	35	100	3	3	45	43
GIS Gebühren Info Service	Wien	477	100	5.692	4.144	21.888	16.196
ORF Budapest Rádío-és Televízió Kft. (kurs HUF/EUR 277,95)	Budapest	0	100	11	5	186	175
ORF Radio Service GmbH	Wien	300	100	23	14	502	479
Österreichische Rundfunksender GmbH	Wien	60	60	2	4	126	124
Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG	Wien	21.200	60	15.448	13.516	52.423	48.850
TW1 Betriebsführungs GmbH	Wien	3.946	100	-6	-4	3.833	3.839
ORF Mediaservice GmbH	Wien	155	100	39	52	239	201
ORF Marketing Service GmbH	Wien	70	100	-1	0	69	0
ORF Kontakt Kundenservice GmbH & Co KG	Wien	150	100	-2	0	148	0
ORF Landesstudio Service GmbH	Innsbruck	300	100	-4	0	296	0
ORF Landesstudio Service GmbH & Co KG	Innsbruck	150	100	-2	0	148	0
Zwischensumme		27.205					
b) Beteiligungen							
Lotto Toto Holding GmbH	Wien	39.505	18,75	12.175	10.801	74	73
APA	Wien	1.440	rd. 45		1.510		19
Zwischensumme		40.945					
Total		68.150					

In den sonstigen Ausleihungen ist ein Betrag von TEUR 56,5 (Vorjahr TEUR 97,9) enthalten, dessen Restlaufzeit weniger als ein Jahr beträgt.

B. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen sind keine Beträge enthalten, die durch Wechsel verbrieft sind.

In den sonstigen Forderungen sind Erträge von TEUR 597,3 (Vorjahr TEUR 1.299,8) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

An Wertberichtigungen zu Forderungen wurden im Einzelabschluss angesetzt:

Werte in TEUR	Gesamt	Wertberichtigung	Bilanzwert
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91.852,2	22.581,8	69.270,4
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	5.292,7	184,8	5.107,9
	<u>97.144,9</u>	<u>22.766,6</u>	<u>74.378,3</u>

Aufgliederung der Forderungen nach Fristigkeiten:

Werte in TEUR	Stand 31.12.2010	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Stand 31.12.2009	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	69.270,4	0,0	67.116,2	0,0
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	30.522,0	0,0	29.287,8	0,0
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,2	0,0	0,0	0,0
4. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	5.107,9	0,0	6.556,2	0,0
	<u>104.900,5</u>	<u>0,0</u>	<u>102.960,2</u>	<u>0,0</u>

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen TEUR 0,0 (Vorjahr TEUR 987,0) sonstige und TEUR 30.522,0 (Vorjahr TEUR 28.300,7) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

C. Rechnungsabgrenzung

Die Steuerabgrenzung ergab einen Betrag von EUR 21,3 Mio. (Vorjahr EUR 32,5 Mio.) für aktivisch latente Steuern. Auf die Möglichkeit diese Beträge unter den Aktiven auszuweisen, wurde verzichtet.

P a s s i v a

A. Eigenkapital

Das Widmungskapital bleibt im Geschäftsjahr mit TEUR 200.000,0 unverändert. Zur Eigenkapitalsicherung gem. § 39b ORF-G wurden TEUR 195 nach Antrag an den Stiftungsrat und positivem Bescheid der Regulierungsbehörde einer entsprechenden freien Rücklage zugewiesen. Für "Stand alone" kommerzielle Geschäfte wurden im Berichtsjahr EUR 2,3 Mio einer freien Rücklage zugeführt.

Stand alone kommerzielle Geschäfte sind nicht öffentlich rechtlich und nicht konnex kommerziell (sie stehen nicht im Zusammenhang mit der Erfüllung des öffentlich – rechtlichen Auftrags)

Zur Eigenkapitalsicherung gilt folgendes:

§ 39 b. (1) gem. ORF-G:

Ist in den vergangenen Geschäftsjahren, beschränkt auf die laufende und die vorangegangene reguläre Finanzierungsperiode, das Eigenkapital des Österreichischen Rundfunks durch Verluste aus der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrages gesunken, kann der Österreichische Rundfunk sein für die Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags frei verfügbares Eigenkapital erhöhen, sofern die fortgesetzte Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags mittelfristig ohne diese Erhöhung nicht mehr sichergestellt ist.

Die Erhöhung ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

1. ohne die Erhöhung ist die fortgesetzte Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags mittelfristig (über einen Zeitraum von fünf Jahren) nicht mehr sicher gestellt;
2. das zugeführte Eigenkapital darf ausschließlich zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags und nicht für kommerzielle Tätigkeiten verwendet werden;
3. das Eigenkapital des Österreichischen Rundfunks ist in der laufenden und/oder in der vorangegangenen Finanzierungsperiode durch Verluste aus der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags gesunken;
4. die Erhöhung überschreitet die Höher dieser Verluste nicht.

Im Sinne des § 39b Abs 2 Z 3 ORF-G werden die Bruttoverluste aus der Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags (saldiert mit den Überschüssen aus konnex kommerziellen Tätigkeiten) aus der laufenden (seit 2008) und der vorangegangenen Finanzierungsperiode (von 2004 bis 2007) dargestellt:

Jahresergebnis in TEUR	2006	2007	2008	2009
ORF Einzelabschluss	-4.549	-12.197	-104.457	-65.759
Gewinnausschüttungen verb Unternehmen	0	-5.242	-5.282	-9.224
- Ergebnisbeitrag Lotterien	-1.440	-1.440	-1.440	-1.946
ORF bereinigt	-5.989	-18.879	-111.179	-76.929
ORF-Enterprise GmbH	34	2	236	26
ORF-Enterprise GmbH & Co KG	1.717	904	1.286	659
GIS-Gebühreninfoservice GmbH	-44	42	35	2
Österreichische Rundfunksender GmbH & Co KG	3.798	4.935	10.803	13.516
Zuweisung unverst. Rücklagen abzügl				
- Auflösung	0	0	0	-1.641
- Fremdanteile	-1.519	-1.974	-4.321	-4.750
ORS KG bereinigt	2.279	2.961	6.482	7.125
ORF Online u Teletext GmbH & Co KG	1.168	1.417	1.257	2.428
ORF Radio Service GmbH & Co KG	45	71	25	15
Summe	-791	-13.482	-101.858	-66.674
Brutto -Verlust gemäß § 39b Abs 2 Z 3 ORF-G (Summe 2006-2009)			-182.805	

B. Rückstellungen

Unter Beachtung des Vorsichtsprinzips werden alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken, die der Höhe und dem Grunde nach ungewiss sind, in ausreichender Höhe rückgestellt.

Als Berechnungsgrundlage für die Berechnung der Abfertigungs-, Pensionsrückstellungen kamen wie im Vorjahr die Berechnungstabellen AVÖ 2008P Pagler&Pagler zur Anwendung.

Von den sonstigen Rückstellungen per 31.12.2010 entfallen EUR 1,5 Mio. (Vorjahr EUR 3,1 Mio.) auf Arbeitsgerichtsprozesse und sonstige Verfahren, EUR 19,3 Mio. (Vorjahr EUR 15,0 Mio.) auf Lizenzgebühren und Aufführungsrechte, auf Remunerationen aus dem KV 2003 EUR 4,4 Mio. (Vorjahr EUR 4,4 Mio.) und EUR 49,6 Mio. (EUR Vorjahr 44,7 Mio.) auf diverse Positionen.

Davon waren wesentlich: für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von EUR 14,8 Mio (Vorjahr: EUR 15,2 Mio.), für das Aussetzen der Pensionskassenbeiträge EUR 5,8 Mio. für 2010, unterlassene Instandhaltungen der ORF Bauobjekte in Höhe von EUR 14,1 Mio. (Vorjahr: EUR 15,6 Mio.) sowie für die Prüfung des Jahresabschlusses TEUR 131 (Vorjahr TEUR 54 für die gesamte Leistung der Prüfungskommission an den ORF).

C. Verbindlichkeiten

Aufgliederung der Verbindlichkeiten des Geschäftsjahres nach Fristigkeiten:

Werte in TEUR	Stand 31.12.2010	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.337,3	1.337,3	0,0	0,0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.837,1	46.837,1	0,0	0,0
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	75.330,2	75.330,2	0,0	0,0
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	355,9	355,9	0,0	0,0
6. sonstige Verbindlichkeiten	53.931,6	51.014,3	436,0	2.481,3
	<u>177.792,1</u>	<u>174.874,8</u>	<u>436,0</u>	<u>2.481,3</u>

Aufgliederung der Verbindlichkeiten des Vorjahres nach Fristigkeiten:

Werte in TEUR	Stand 31.12.2009	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,1	0,1	0,0	0,0
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	867,7	867,7	0,0	0,0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.851,4	43.851,4	0,0	0,0
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	121.065,5	121.065,5	0,0	0,0
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	547,8	547,8	0,0	0,0
6. sonstige Verbindlichkeiten	79.494,7	76.468,2	436,0	2.590,5
	<u>245.827,2</u>	<u>242.800,7</u>	<u>436,0</u>	<u>2.590,5</u>

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 92,9 (Vorjahr TEUR 189,2) enthalten, die nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen TEUR 10.040,8 (Vorjahr TEUR 6.405,7) Lieferungen und Leistungen und TEUR 65.289,4 (Vorjahr TEUR 114.659,8) sonstige Verbindlichkeiten.

Angabe gemäß § 237 Z. 8 a UGB:

Der ORF haftet gemäß § 17 des Genossenschaftsvertrages der APA für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft im Falle der Liquidation oder des Konkurses neben seinen Geschäftsanteilen noch mit einem weiteren Betrag in der Höhe seiner Anteile.

Der ORF hat nach § 5 Abs. 5 RGG einen allfälligen Verlust der GIS Gebühren Info Service GmbH zur Gänze zu tragen.

Der ORF hat Ende 2006 eine unwiderrufliche Kreditbesicherungsgarantie gegenüber der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG abgegeben. Diese besteht in Höhe von 60% der Inanspruchnahmen bis zu einem maximalen Betrag von 20,6 Mio. Euro oder im entsprechenden Gegenwert in Schweizer Franken

Der ORF ist keine wesentlichen sonstigen außerbilanziellen Geschäfte eingegangen. Es bestehen auch keine dinglichen Sicherheiten für Verbindlichkeiten.

Das Unternehmen hat eine Erhebung zu nahe stehenden Unternehmen und Personen gemäß § 237 Z 8b UGB durchgeführt. Wesentliche und marktunübliche Geschäfte mit solchen Unternehmen und Personen sind dabei nicht hervor gekommen, allerdings haben nicht alle nahe stehenden Personen die Erhebungsfragebögen ausgefüllt an den ORF übermittelt. Die einbezogenen Angestellten im ORF-Konzern haben vollständig an der Erhebung mitgewirkt

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

A. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden im Geschäftsjahr überwiegend im Inland erzielt und gliedern sich in folgende Bereiche:

Werte in TEUR	2010	2009
Programmentgelte *)	580.202,7	526.378,2
Werbeerlöse	216.220,0	222.811,0
Sonstige Umsatzerlöse	124.117,4	119.308,6
	<u>920.540,1</u>	<u>868.497,8</u>

*) davon zeitlich befristete Refundierungen gem. § 31 ORF-G 50 Mio. EUR (Vorjahr 0,0)

B. Aufwendungen

Teilung der Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen:

Werte in TEUR	2010	2009
Abfertigungen	12.434,2	17.002,5
Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	1.934,4	1.696,8
	<u>14.368,6</u>	<u>18.699,3</u>

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen im Sinn des § 237 Z 8b UGB
Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen fanden im Geschäftsjahr nur zu fremdüblichen Konditionen statt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Mit verbundenen Unternehmen werden rund 1,6 % der Umsatzerlöse erzielt; von verbundenen Unternehmen werden rund 24,2 % der Materialaufwendungen bezogen.

Bewertung von derivativen Finanzierungsinstrumenten

Finanzierungsinstrumente wie Devisentermingeschäfte werden im Wesentlichen zur Absicherung von Zahlungsströmen in US-Dollar eingesetzt.

Devisentermingeschäfte	31.12.2010			31.12.2009	
	Währung	Nominalwert	Zeitwert in TEUR	Nominalwert	Zeitwert in TEUR
Kauf	USD	20.047.024,16		19.330.499,20	
	EUR	14.473.369,29	533,6	12.992.943,20	431,4

Im Berichtsjahr handelt es sich um Devisentermingeschäfte ohne Devisenoptionen. Die Bewertung erfolgte mit der Forward Rate Methode. Marktwertschwankungen werden bei negativem Marktwert rückgestellt und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Für 2010 war aufgrund der Kursentwicklung eine Dotierung nicht erforderlich.

V. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr hat die GPLA-Prüfung betreffend lohnabhängige Abgaben für die Geschäftsjahre 2005 bis 2009 begonnen. Die finanziellen Auswirkungen sind dzt. noch nicht absehbar.

1. Organe und Arbeitnehmer

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer:	2010	2009
Arbeitnehmer	3.017	3.281
freie Mitarbeiter	274	275
	<u>3.291</u>	<u>3.556</u>

Teilung des Abfertigungs- und Pensionsaufwandes im Geschäftsjahr zwischen Mitglieder der Geschäftsführung/leitende Angestellte und Dienstnehmer/freie Mitarbeiter:

Werte in TEUR	2010		2009	
	Abfertigung	Pension	Abfertigung	Pension
Geschäftsführung und leitende Angestellte	197,0	332,1	280,8	893,8
Angestellte und freie Mitarbeiter	14.171,6	23.901,0	18.418,5	26.747,8
	<u>14.368,6</u>	<u>24.233,1</u>	<u>18.699,3</u>	<u>27.641,6</u>

An die Mitglieder der Geschäftsführung und des Stiftungsrates wurden folgende Bezüge entrichtet:

Werte in TEUR	2010	2009
Geschäftsführung	1)	1)
Stiftungsrat	107,5	100,5

1) Die Angaben der Bezüge der Geschäftsführung können nach § 241 Abs. 4 UGB unterbleiben. Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung wurden Pensionen in der Höhe von TEUR 505,8 (im Vorjahr TEUR 506,8) bezahlt.

Im Berichtsjahr wurden keine Vorschüsse, Kredite oder Haftungen an den Generaldirektor oder an Mitglieder des Stiftungsrates gewährt.

Die Angabe der Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses wird bei den Rückstellungen erläutert.

Im Geschäftsjahr war Herr Dr. Alexander WRABETZ Generaldirektor des Österreichischen Rundfunks.

Der Stiftungsrat ist ein, dem Aufsichtsrat einer AG ähnliches, aber mit darüber hinausgehenden Kompetenzen ausgestattetes Leitungs- und Aufsichtsorgan des ORF, dem im Berichtsjahr folgende Mitglieder angehörten:

Gerhard BERTI (Zentralbetriebsrat)
Andrea BREM (Bundesregierung)
Dir. Mag. Thomas DROZDA (Bundesregierung)
Mag. Wilfried EMBACHER (Bundesregierung über Vorschlag der Grünen)
Dr. Rudolf ERTL (Bundesregierung)
Prof. Heinz FIEDLER (Zentralbetriebsrat)
Mag. Huberta GHENEFF-FÜRST (Bundesregierung über Vorschlag BZÖ)
Ing. Michael GÖTZHABER (Zentralbetriebsrat)
Mag. Dipl.-Ing. Dr. Alexander HARTIG (Bundesregierung)
Präsidentin Margit HAUFT (Oberösterreich)
Christiana JANKOVICS, Bakk.phil. (Zentralbetriebsrat)
Direktor Norbert KETTNER (Wien)
Dr. Josef KIRCHBERGER (Publikumsrat/Kunst)
Prof. Mag. Alberich KLINGER (Niederösterreich)
Ing. Mag. Peter KOREN (Bundesregierung über Vorschlag der ÖVP)
Dr. Franz KRAINER (Bundesregierung)
KommR Dir. Helmut KRIEGHOFER (Tirol)
Präsident Dr. Franz KÜBERL (Publikumsrat/Kirchen und Religionsgesellschaften)
Brigitte KULOVITS-RUPP (Burgenland) (Vorsitzende)
Univ.-Prof. Dr. Georg LIENBACHER (Bundesregierung)
Dr. Franz MEDWENITSCH (Bundesregierung) (Vorsitzender – Stellvertreter)
Univ.-Prof. Dr. Siegfried MERYN (Publikumsrat/Direktwahl/Eltern u. Familien)
Hofrat Dr. Edelbert MEUSBURGER (Vorarlberg)
Dr. Gerhard MOSER (Zentralbetriebsrat)
Dir. Mag. Werner MUHM (Bundesregierung über Vorschlag der SPÖ)
Siegfried NEUSCHITZER (Kärnten)
Nikolaus PELINKA, MSc (Bundesregierung über Vorschlag der SPÖ)
Mag. Andrea SCHELLNER (Bundesregierung)
Dr. Norbert STEGER (Bundesregierung über Vorschlag der FPÖ)
Generaldirektor Alois SUNDL (Steiermark)
Bernadette TISCHLER (Publikumsrat/(Direktwahl/Konsumenten)
Prof. Gerhard TÖTSCHINGER (Publikumsrat/Direktwahl/Ältere Menschen)
A.o.Univ.-Prof. Dr. Beate WIMMER-PUCHINGER (Publikumsrat/Hochschulen)
Mag. Wolfgang WÖRTER (Salzburg)
Direktorin Dr. Gabriele ZUNA-KRATKY (Bundesregierung)

Wien, am 30 .Mai 2011

ÖSTERREICHISCHER RUNDFUNK

(Dr. Alexander Wrabetz)
Generaldirektor